



# Niederschrift

über die am **Montag, den 6. Mai 2019 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Reith stattgefundene **39. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

**Anwesend:** Bgm. Stefan Jöchel als Vorsitzender und die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Martin Köck, Florian Pointner, Bettina Behr, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

**Entschuldigt:**

**Schriftführer:** Mag. Alexander Weitlaner

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 21:35 Uhr

## Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 8.4.2019
- 2) Beratung und Beschlussfassung Einholung eines Fremdfinanzierungsangebotes für das Reither Bildungszentrum
- 3) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit Michael Prethaler
- 4) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit Maximilian Wiedmayr
- 5) Beratung und allfällige Grundsatzbeschlussfassung über das Projekt „Das Sonnschwendt“ am Astberg
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 170/28 und 172/1 (Seiwaldbichl), KG Reith bei Kitzbühel
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 170/25, 170/29, 170/34, 170/28, 172/1 und 174/3 (Seiwaldbichl)
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 154/5, (Fallbichlweg) KG Reith bei Kitzbühel
- 9) Beratung und Beschlussfassung über anstehende Asphaltierungsarbeiten
- 10) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen auf vorübergehende Inanspruchnahme von Öffentlichem Gut - Fallbichlweg
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Schneeräumungsbeiträge 2018/2019
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die jährliche Subvention der Reither Vereine
- 13) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

**Vertraulicher Teil:**

- a) Mietzinsbeihilfeansuchen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 8.4.2019

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** (GR Josef Dagn, GR Bettina Behr und GR Ing. Hansjörg Hölzl waren bei der Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 8.4.2019.

2) Beratung und Beschlussfassung Einholung eines Fremdfinanzierungsangebotes für das Reither Bildungszentrum

Es berichtet zu Beginn Kommunaltechniker Ing. Andreas Meikl über den Kostenstand für das Reither Bildungszentrum (Beilage A des Protokolls).

Zusammengefasst zeigt sich eine Kostensteigerung seit der Kostenschätzung vor Baubeginn von ca. 1,5 %. Es wurden außerdem im Zuge des Baus vom zuständigen Ausschuss und dem Gemeinderat Zusatzaufträge in Höhe von weiteren 2,0% der Gesamtkosten vergeben.

Auf Frage von GR Florian Pointner führt der KT aus, dass der Anstrich gegen die elektromagnetische Strahlung von der Fa. Monitzer aufgebracht wurde.

Der Bgm informiert, dass man frühzeitig aufgrund der derzeit sehr guten Zinskonditionen die Aufnahme eines Darlehens überlegen sollte. Es wird daher die Einholung eines Angebots laut vorbereiteter Ausschreibungsunterlage angedacht. Die Ausschreibungsunterlage wird durchbesprochen und als Beilage B zum Protokoll genommen.

Auf Frage von GR Florian Pointer führt der Bgm aus, dass es sich bei der Darlehensaufnahme lediglich um eine Vorsichtsmaßnahme handelt. Auf Frage von GR Josef Dagn wird vom Bgm präzisiert, dass die heurigen Finanzmittel aus dem laufenden Budget sowie der noch vorhandenen Rücklage wahrscheinlich ausreichen werden. Es stehen jedoch noch weitere wichtige Projekte an und würden die Finanzmittel gut gebraucht werden. Auf weitere Frage von Josef Dagn über mögliche höhere Geldaufnahme führt der Bgm aus, dass man zur Schonung des Verschuldungsgrades der Gemeinde nicht übermäßig viel aufnehmen will. Man möchte wie bisher auf jeden Fall im Bereich des geringen Verschuldungsgrades oder untersten Bereich des mittleren Verschuldungsgrades bleiben.

Der Gemeinderat gibt sodann die Ausschreibung gemäß Beilage B frei, wobei man zumindest die Raiffeisenbank, Sparkasse, Volksbank, BTV und Hypo anschreiben wird.

Sollte es zu einer Darlehensaufnahme kommen, wird natürlich neuerlich ein Beschluss vom Gemeinderat zu treffen sein.

9) Beratung und Beschlussfassung über anstehende Asphaltierungsarbeiten

Der Bgm zieht diesen Tagesordnungspunkt vor und der KT führt aus, dass als nächste dringende Asphaltanierungsmaßnahme der Kulturhausparkplatz ansteht. Dies natürlich erst nach Abbau der Ersatzschule in den Sommermonaten. Der übrige Teil im Bereich Kulturhaus (Busbucht und Feuerwehrparkplatz) wurde wie bekannt bereits in den vergangenen Jahren neu errichtet.

Es liegen Angebote vor, welche im Ausschuss für Verkehr und Umwelt vorbesprochen wurden. Billigstbieter ist die Fa. Fröschl.

Als weitere Asphaltbaustelle könnte dann z.B. die Sanierung des Gehweges vom Dorf bis zur Fa. Mauracher erfolgen, wobei es hier noch eine Absprache im Ausschuss geben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Vergabe der Asphaltanierungsmaßnahme im Bereich des Kulturhausparkplatzes an die Fa. Fröschl zu einem Angebotspreis von € 12.954,30.

Auf abschließende Frage von GR Martin Pendl führt der KT aus, dass man immer mehrere Asphaltfirmen anfragt, wobei nur die Firmen Fröschl und Swietelsky regelmäßig Angebote abgeben und sich im Preis meist ähnlich sind.

Auf Frage von GR Florian Pointner führt der KT aus, dass im Bereich des Kulturhausparkplatzes nach Entfernen der Ersatzschule keine größeren Sanierungsarbeiten bis auf den heute beschlossenen Asphalt mehr zu erwarten sind.

### 3) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit Michael Prethaler

Der Bgm projiziert den Dienstbarkeitsvertrag an die Leinwand und der AL erörtert diesen. Es handelt sich um einen Standard-Dienstbarkeitsvertrag, nach dem Vorbild der übrigen bisherigen Verträge für die Wasser- und Breitband bzw. teilweise Kanalversorgung am Astberg.

Als Gegenleistung wird wie üblich die Flurentscheidung geleistet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Dienstbarkeitsvertrag mit Michael Prethaler in der vorliegenden Fassung.

### 4) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit Maximilian Wiedmayr

Der Bgm projiziert den Dienstbarkeitsvertrag an die Leinwand und der AL erörtert diesen. Es kann bezüglich den Ausführungen auf den Tagesordnungspunkt 3 verwiesen werden, wobei hier als Gegenleistung keine Flurentscheidung bezahlt wird, sondern für den geplanten Hausneubau stattdessen die Herstellung des Hauswasseranschlusses erfolgt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Dienstbarkeitsvertrag mit Maximilian Wiedmayr in der vorliegenden Fassung.

### 5) Beratung und allfällige Grundsatzbeschlussfassung über das Projekt „Das Sonnschwendt“ am Astberg

Der Bgm führt aus, dass am 24.4.2019 die erweiterte Bau- und Planungsausschusssitzung stattgefunden hat, bei welcher dem Gemeinderat das Projekt durch die Projektanten ausführlich vorgestellt wurde.

Wie in der Sitzung besprochen, wurde der zuständige Verkehrsplaner mit der Ergänzung des Gutachtens im Hinblick auf den Radverkehr und die Wintermonate sowie der Änderung in Bezug auf die Arztpraxis beauftragt.

Es wird sodann der bereits im Entwurf vorbereitete Grundsatzbeschluss vom AL verlesen. In diesem sind (sofern die Abstimmung positiv verläuft) die noch vor dem letztlichen Widmungsbeschluss zu erledigenden Punkte als Hinweise mitaufgenommen worden.

GR Sebastian Hölzl führt aus, dass heute der Grundsatzbeschluss zum Projekt zu fassen ist und keine Auflagen erteilt werden sollten. Diese ergäben sich ohnehin aus der Logik bzw. dem Gesetz.

Es wird hier nach Diskussion so verblieben, dass es sich um Hinweise für den weiteren Ablauf des Projektes handelt.

GR Martin Köck merkt an, dass diese raumordnerisch wichtige Entscheidung gut überlegt werden muss, da die Lage vom gesamten Ort aus einsehbar ist.

Auf Frage von GR Martin Köck führt der AL aus, dass für das geplante Objekt im Nachhinein kein Rechtsanspruch auf Vergrößerung wie bei Häusern im Freiland besteht, da die Widmung als Sonderfläche und bei Bedarf die Erlassung eines Bebauungsplanes angedacht sind.

Es wird sodann vom Gemeinderat generell die Widmungsproblematik am Astberg besprochen sowie das geplante Projekt diskutiert. Es wird dabei nochmals festgehalten, dass eine Widmung in der geplanten Lage nur dadurch möglich wird, dass ein Anschluss an die bestehende Schipiste besteht.

Der Bgm merkt in Ergänzung zur Sitzung vom 24.4.2019 an, dass bereits in der 2015 stattgefundenen Besprechung mit Dr. Hollmann und DI Ortner die drei geplanten Betriebszweige (Gastronomie, Ärztehaus und Betten) zusätzlich zur Landwirtschaft besprochen wurden.

In der bisherigen Ordination soll sodann künftig die Produktion der Nahrungsergänzungsmittel ausgebaut werden.

GR Monika Hager-Wild merkt an, dass insofern es die Projektgröße zulässt, hier für Raumordnungsverhältnisse sehr schnell gearbeitet wird, da es sich um ein zielstrebiges Wirtschaftsobjekt einer einheimischen Familie handelt. Trotzdem gilt es alle wichtigen mehrfach angesprochenen Punkte wie die Infrastruktur genau abzuklären.

Außerdem gilt es noch die Gebäudegröße etc. abzuklären, da hier Punkte aus Besprechungen im Bau- und Planungsausschuss offen sind.

GR Martin Pendl merkt an, dass er es aus den angesprochenen Gründen von GR Monika Hager-Wild für wichtig erachtet, dass im Falle einer positiven Grundsatzentscheidung die Festlegung der weiteren notwendigen Punkte getroffen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters trifft der Gemeinderat in geheimer Abstimmung mit **9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen** folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Ausweisung einer raumordnerischen Entwicklungsfläche für einen Gastronomie-, Beherbergungs- und Arztbetrieb (Projektentwurf „Das Sonnschwendt“) im Nahbereich des Grundstückes Nr. 1317/3 – Sonnschwendt aus, wenn vorab folgende rechtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen bzw. erfüllt werden:

- Es gilt zu berücksichtigen, dass sich die Gemeinde Reith bei Kitzbühel derzeit in der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes befindet und sich hieraus zeitliche Verzögerungen für das Projekt ergeben können.
- Das Projekt selbst wird aus bau- und raumordnungsfachlicher Sicht durch die zuständige Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung sowie dem Bau- und Planungsausschuss und dem Raumplaner bzw. hochbautechnischen Sachverständigen der Gemeinde Reith begleitet. Sich im Zuge deren Beurteilung ergebende notwendige Anpassungen des Projektes sind in dieses einzuarbeiten.
- Die Projektwerber haben für das Grundstück eine ausreichende Versorgung mit Trink- und Löschwasser sowie den Anschluss an den Gemeindefäkalkanal sicherzustellen.
- Die Projektwerber haben die funktionierende Verkehrserschließung des geplanten Objektes durch Erfüllung der Auflagen des vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens von DI Helmut Hirschhuber sicherzustellen.
- Im Zuge der letztlichen Ausweisung einer Entwicklungsfläche und die Umwidmung des Grundstückes in eine entsprechend zu formulierende Sonderfläche (nach Erfüllung vorgenannter Punkte), werden zur Projektsicherung von Seiten der Gemeinde ein Bebauungsplan erlassen und ein Raumordnungsvertrag erstellt werden.

6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 170/28 und 172/1 (Seiwaldbichl), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm projiziert den Entwurf des Flächenwidmungsplanes sowie den Bebauungsplan (vorgezogener Tagesordnungspunkt 7) an die Leinwand und erläutert diese.

Es wurden wie vom Gemeinderat gewünscht hier nochmals Gespräche mit den Grundeigentümern geführt. Nach ausführlicher Diskussion wurde letztlich so verblieben, dass es keine Ausweisung mehr für eine Sonderfläche Schwimmteich gibt – diese Fläche bleibt Freiland. Somit gilt es lediglich den straßenseitigen Grundstreifen als Wohngebiet zu widmen. In diesem Bereich wird im Bebauungsplan zudem die Straßenflucht auf 1,5 Breite erweitert.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl wird festgehalten, dass die sich mit Straßenflucht ergebende Straßenbreite auf zumindest 5 m inkl. Bankett beläuft.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung mit **12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 20. März 2019, mit der Planungsnummer

414-2018-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 170/28, 172/1 KG 82111 Reith (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung  
Grundstück 170/28 KG 82111 Reith  
rund 164 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 172/1 KG 82111 Reith  
rund 9 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 170/25, 170/29, 170/34, 170/28, 172/1 und 174/3 (Seiwaldbichl)

Bezüglich der Erläuterung wird auf Tagesordnungspunkt 6 verwiesen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 170/25, 170/29, 170/34, 170/28, 172/1 und 174/3, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 25.1.2019, GZL: rbpl\_0119 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 154/5, (Fallbichlweg) KG Reith bei Kitzbühel

Bgm und AL erläutern anhand des auf die Leinwand projizierten Bebauungsplanentwurfes, dass für gegenständliches Grundstück bereits ein Bebauungsplan besteht. Jedoch war im geltenden Plan eine Grundstücksteilung angenommen, welche nunmehr entfallen ist. Das Bauprojekt selbst mit zwei zu errichtenden Gebäuden bleibt unverändert. Auch die Parameter ergeben exakt dieselbe Bebauungsmöglichkeit wie ursprünglich. Es handelt sich daher im Wesentlichen um eine aus formalen Gründen notwendige Änderung.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 276 und 357/5, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 25.1.2019, GZL: rbpl\_0119 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### 10) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen auf vorübergehende Inanspruchnahme von Öffentlichem Gut – Fallbichlweg

Bgm und AL erläutern in Bezug auf das unter Tagesordnungspunkt 8. angesprochene Bauprojekt, dass der Bauherr bei der Gemeinde Reith als Verwalterin des Öffentlichen Gutes angefragt hat, ob er während der Bauphase der Tiefgarage das Öffentliche Gut (Fallbichlweg) vorübergehend mit wenigen Quadratmetern im einstelligen Bereich in Anspruch nehmen darf. Es hat sowohl der Straßenverkehr unbeeinträchtigt zu bleiben, als auch eine vollständige Wiederherstellung nach Abschluss der Arbeiten zu erfolgen. Als Preis würde man jenen heranziehen, welcher bei Ankerungen in das Öffentliche Gut zur Anwendung kommt.

GR Sebastian Hölzl merkt an, dass man aus seiner Sicht jedenfalls vorher mit dem Wegobmann sprechen muss. Der Bgm sagt zu, dass man dies machen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** (GR Sebastian Hölzl möchte eine Vorabklärung mit dem Wegobmann) der vorübergehenden Inanspruchnahme des Öffentlichen Gutes Fallbichlweg Gst. Nr. 1562 im Bereich weniger Quadratmeter während der Bauphase entlang der Grenze zu Gst. Nr. 154/5 zu einem Preis von € 750 je m<sup>2</sup> zuzustimmen.

#### 11) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Schneeräumungsbeiträge 2018/2019

Der Bgm erläutert die indexangepassten Schneeräumungsbeiträge 2018/2019.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Auszahlung der Schneeräumungsbeiträge an die Reither Weggemeinschaften, wie aus der Beilage C des Protokolls ersichtlich.

## 12) Beratung und Beschlussfassung über die jährliche Subvention der Reither Vereine

Der Bgm trägt die im letzten Jahr ausbezahlten Subventionsbeträge vor und führt aus, dass diese wie üblich einmal jährlich zu beschließen sind.

Außerdem wurde ein Antrag des Sportvereines auf Anpassung ihrer Subvention gestellt, da die Förderung nachweislich fast zur Gänze für die finanzielle Unterstützung der Sportpässe aufgebraucht wird. Der Gemeinderat kommt nach Diskussion zu dem Schluss, dass die finanzielle Unterstützung für die Sportpässe an die Gemeinde in Form eines Subventionsansuchens weiterverrechnet und damit indirekt übernommen werden sollte. Somit bleibt die eigentliche Förderung zur Gänze dem Verein.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Jahressubventionen (Gesamtsumme € 27.476,58) für die Reither Vereine bzw. für die Musikkapelle in 2 Raten im April und im Oktober wie folgt auszubezahlen:

Sportverein	€ 1.600,00	Singkreis	€ 500,00
Fußballclub	€ 1.800,00	Pensionistenverband	€ 400,00
Eisschützenclub	€ 1.000,00	Obst- u. Gartenbauverein	€ 300,00
Schützenverein	€ 1.000,00	Katholisches Bildungswerk	€ 300,00
Musikkapelle	€ 13.000,00	Heimkehrer-Kameradschaft	€ 800,00
Kapellmeisterentschädigung	€ 5.876,58	Bauern/Bäuerinnen	€ 300,00
Jungbauernschaft Landjugend	€ 300,00	Ministranten	€ 300,00

Außerdem werden künftig die Kosten des Sportvereines für die Sportpässe zur Gänze gefördert.

Georg Hauser bedankt sich im Namen der Reither Vereine und der Schützenkompanie Viertl Reit. Der Bgm bedankt sich bei den Vereinen für ihren Einsatz und die hervorragende Arbeit.

## 13) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Als nächster Gemeinderatstermin ist der 3. Juni 2019 angedacht.

Es werden sodann die Termine der kommenden Ausschusssitzungen durchbesprochen.

Der Bgm informiert weiters, dass in Tirol eine dreitägige Landeskatastrophenschutzübung angedacht ist, wobei ein Tag davon – nämlich der 5. Juli 2019 - in Reith stattfinden wird. Dabei ist eine zeitweise Straßensperre im Bereich Kaiser Straße / Bodner Au angedacht (im Detail wird die Bevölkerung in einem noch kommenden Postwurf informiert). Am selben Tag findet der Schulschluss statt, worauf die Gemeinde die Verantwortlichen der Übung bereits hingewiesen hat.

Der Bgm informiert, dass im Bereich des Hotel Lisi die Schaffung eines großen Kinderspielplatzes angedacht ist. Näheres wird man im Bau- und Planungsausschuss vorbesprechen.

Im Jugend- und Sozialausschuss wird es zu besprechen geben, was mit den Reither Küken geschieht, wenn diese zu einer Kinderkrippe werden und wie angedacht nach Sanierung in die Räumlichkeiten des bisherigen Kindergartens übersiedeln.

#### Subvention des Reither Dorffestes:

Der Bgm erläutert, dass wie jedes Jahr um Subvention des Dorffestes in Höhe von € 2.600,-- angesucht wurde. Dabei wäre dieser Betrag wie üblich zur Hälfte vom TVB und zur Hälfte von der Gemeinde zu tragen. Von den Vereinen wird heuer ein Betrag von € 40 als Beitrag eingehoben. Die Subventionen sollten die Kosten für das Dorffest in etwa decken.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** das Dorffest mit einem Betrag von € 1.300,-- zu subventionieren.

#### 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Bettina Behr spricht an, dass im Bereich der Baustelle Kohlhoferbrücke zahlreiche tiefe Schlaglöcher vorhanden sind. Der AL führt dazu aus, dass man das an die Bauverantwortlichen weitergeben wird, jedoch laut letzter Informationen bereits in den kommenden Tagen ein Teilabschnitt asphaltiert werden soll. Damit würde sich das Problem von selbst erledigen.

GR Florian Pointner merkt an, dass man sich als Gemeinde online bei Greenpeace als glyphosat-freie Gemeinde ausweisen sollte. Der AL sagt zu sich darüber zu erkundigen.

GR Florian Pointner übergibt weiters ein Infoschreiben des Klimabündnisses Tirol bezüglich einer Klimamodellregion. Der Bgm sagt zu dem nachzugehen.

GR Walter Obermoser informiert abschließend über die Thematik der möglichen Schließung der Kinderstation im Bezirkskrankenhaus St. Johann i. T. So wird Bgm Sieberer hier weiter mit den verantwortlichen verhandeln und werden die 18.500 gesammelten Unterschriften gegen die Schließung übergeben werden.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Der Bgm bedankt sich bei den Zuhörern.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 21:30 Uhr

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: